

Interessenpolitik & Grundlagen
Mag.^a Ingrid Reischl

ÖGB Analyse Nr. 3/24
14.05.2024

Arbeitszeit

Autor:innen: Miriam Fuhrmann, MSc., Mag. Martin Müller,
Dr. Michael Trinko

Zusammenfassung

Während Gewerkschaften und Arbeiterkammer für eine **Reduktion der Arbeitszeit** kämpfen, sprechen sich Interessenvertretungen der Arbeitgeber wie die Industriellenvereinigung (IV) für eine **Erhöhung der Arbeitszeit** aus. Konkret möchte die IV die Normalarbeitszeit von 40 Stunden auf 41 Stunden erhöhen. Die **Erhöhung der Normalarbeitszeit** wird von Gewerkschaft und Arbeiterkammer **dezidiert abgelehnt**.

- In der Debatte kursieren viele **unterschiedliche Zahlen zur Arbeitszeit** in Österreich. Dies liegt vor allem daran, dass zwischen **Normalarbeitszeit** und **tatsächlich geleisteter Arbeitszeit** unterschieden wird. Bei der Normalarbeitszeit handelt es sich um die Stunden, die normalerweise in einer Woche gearbeitet werden. Bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit wird berücksichtigt, dass es durch Abwesenheiten wie Krankheit, Ausbildung, Karenz und Urlaub zu Abweichungen von den normalerweise geleisteten Stunden kommen kann. Diese Zahl ist daher etwas niedriger. Bei den Zahlen kommt es auch darauf an, ob alle Arbeitnehmer:innen (Vollzeit und Teilzeitbeschäftigte) berücksichtigt werden. Da die Teilzeitquote in Österreich sehr hoch ist, führt die Berücksichtigung aller Arbeitnehmer:innen auch zu einer niedrigeren Arbeitszeit.
- Bei der Normalarbeitszeit (von Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer:innen) ist Österreich Spitzenreiter und liegt im EU-Vergleich nach Zypern und Schweden an dritter Stelle. **Die durchschnittliche Normalarbeitszeit in Österreich lag 2023 bei 40,7 Stunden in der Woche. Das ist über eine Stunde mehr als im Euroraum Durchschnitt gearbeitet wird.** Die durchschnittliche Normalarbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten liegt bei 23 Stunden in der Woche (EU und Euroraum: 22,7 Stunden/Woche)
- Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit hingegen ist etwas niedriger als im EU-Durchschnitt. **Laut Eurostat arbeiten Vollzeit unselbstständig Beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Österreich durchschnittlich 37,6 Stunden in der Woche, eine halbe Stunde weniger als der EU-Durchschnitt.**
- Eine Erhöhung der Normalarbeitszeit von 40 auf 41 Stunden ohne Lohnausgleich würde zu einem erheblichen Schaden für Arbeitnehmer:innen führen. **Etwa 3,25 Mrd. Euro würden Arbeitnehmer:innen dadurch entgehen. Bei etwa 2,3 Millionen Vollzeitbeschäftigten in Österreich würde das zu etwa 120 Millionen unbezahlten Arbeitsstunden führen. Das ist äußerst bedenklich, schon jetzt werden fast 47 Millionen Überstunden jedes Jahr nicht bezahlt.**
- **Ein Blick in die Arbeitszeitstatistik zeigt, dass sich die Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten seit 2015 um über eine Stunde reduziert hat, während sich die Arbeitsstunden bei Teilzeitbeschäftigten um über eine Stunde erhöht haben.**
- Die **Teilzeitquote in Österreich ist im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch.** Mit 30,9 % steigt die Teilzeitquote in Österreich kontinuierlich und ist schon seit längerem die zweithöchste in der EU nach den Niederlanden (43,4 %).
- Aus Sicht des ÖGB wäre eine Erhöhung der Vollzeit arbeitenden Erwerbstätigen wünschenswert. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen verbessert werden. So müssen auch **Arbeitgeber mehr in die Pflicht** genommen werden, **Lösungen für die gerechte Aufteilung von Care-Arbeit** sowie **die Reduktion der Arbeitszeit** bei Vollzeitbeschäftigung zu finden.

Arbeitszeit

Das Thema Arbeitszeit polarisiert insbesondere vor den bevorstehenden Nationalratswahlen im Herbst 2024. Während Gewerkschaften und Arbeiterkammer für eine Reduktion der Arbeitszeit kämpfen, sprechen sich Interessenvertretungen der Arbeitgeber wie die Industriellenvereinigung für eine Erhöhung der Arbeitszeit aus. Dabei gibt es unterschiedliche Debattenstränge, die in dieser Grundlageninfo abgehandelt werden.

1. Die Anzahl der in Vollzeit beschäftigten Personen erhöhen

Vertreter:innen dieses Vorschlags sprechen sich für eine Erhöhung der Erwerbstätigen in Vollzeit aus. Das Potenzial dafür ist in Österreich jedenfalls hoch, immerhin hat Österreich die zweithöchste Teilzeitquote in der EU. Während Einigkeit darüber besteht, dass das Ziel erstrebenswert ist, unterscheiden sich die zugrundeliegenden Annahmen – z.B. wie viele Stunden sollen eine Vollzeitbeschäftigung ausmachen und was die Hindernisse für Teilzeitbeschäftigte sind, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Lösungsvorschläge. Wirtschaftsvertreter:innen setzen insbesondere auf steuerliche Maßnahmen wie die Einführung eines Vollzeitbonus (steuerlicher Absetzbetrag für Vollzeitarbeitende), steuerfreie Überstundenzuschläge etc. und Arbeitnehmer:innenvertreter:innen setzen insbesondere auf die Themen Ausbau der zugänglichen und leistbaren Kinderbetreuung und Arbeitszeitverkürzung.

2. Erhöhung der Normalarbeitszeit

Etwas aktueller ist der neue Vorschlag der Industriellenvereinigung (IV), nämlich die Forderung nach einer Erhöhung der Normalarbeitszeit auf 41 Stunden pro Woche, und zwar ohne Lohnausgleich. Der IV zufolge kann der Wohlstand nur so gesichert werden. In der ÖVP befürworten nicht alle diesen Vorschlag. Bundeskanzler Nehammer hat dem Vorschlag bereits eine Absage erteilt. Auch Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher hat sich gegen die Erhöhung der Normalarbeitszeit ausgesprochen. Dies kann allerdings an den bevorstehenden Nationalratswahlen liegen. So ist die Erhöhung der Normalarbeitszeit verständlicherweise nicht besonders beliebt und dient dementsprechend nicht als gute Wahlwerbung. Von Gewerkschaft und Arbeiterkammer wird dieser Vorschlag dezidiert abgelehnt.

Wieviel wird in Österreich gearbeitet?

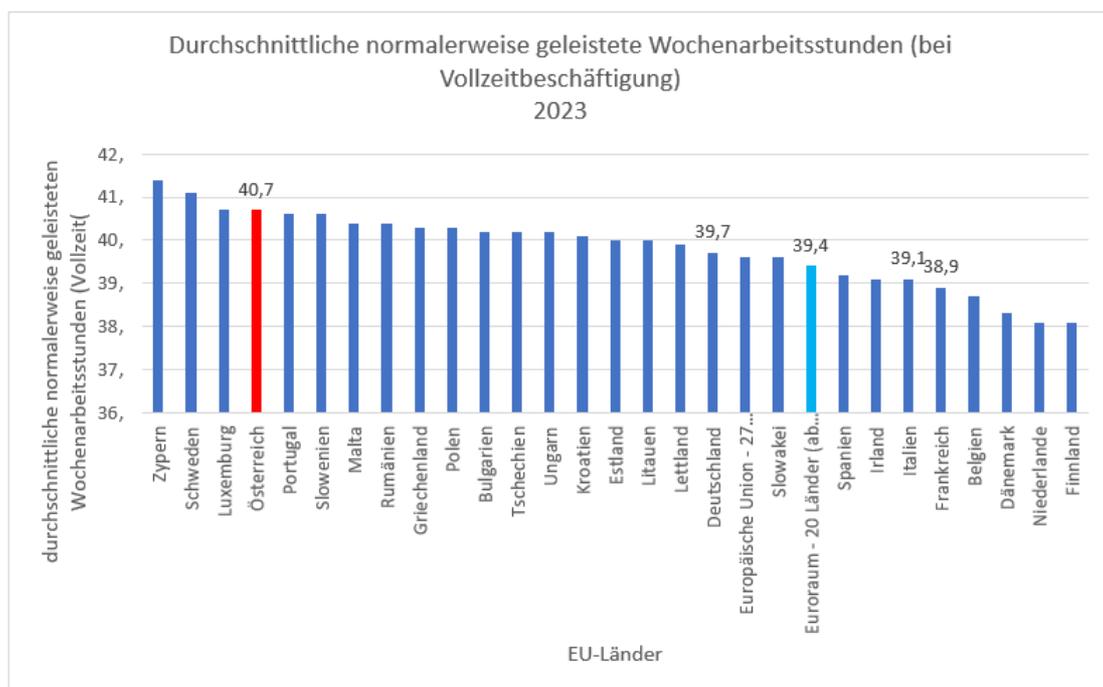
Es gibt unterschiedliche statistische Auswertungen zur Arbeitszeit. Die Statistik Austria erhebt auf Basis des Mikrozensus jedes Jahr die Arbeitszeit¹ der in Österreich arbeitenden Menschen. Dargestellt wird die nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelte tatsächliche pro Woche geleistete Arbeitszeit sowie die bezahlten oder unbezahlten Über- oder Mehrstunden, sprich die über die vereinbarten Normalarbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden. Auch Eurostat erhebt jährlich Daten zur Arbeitszeit – diese Daten werden vor allem für internationale

¹ <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/geleistete-arbeitszeit-arbeitsvolumen-ueberstunden>

Vergleiche herangezogen. Diese stimmen in weiten Teilen mit den Zahlen der Statistik Austria überein. Allerdings gibt es in Einzelfällen abweichende Zahlen, die mit unterschiedlicher Berücksichtigung von Abwesenheiten wie Urlaub, Ausbildung, Karenz oder Krankheit zusammenhängen.

In den Arbeitszeitstatistiken werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche Daten zur Arbeitszeit ausgewiesen.

1. Einerseits wird die Normalarbeitszeit pro Woche ausgewiesen, d.h. es wird abgefragt, wie viele Stunden in einer normalen Arbeitswoche gearbeitet werden. Da ist Österreich Spitzenreiter in der EU und **liegt nach Zypern und Schweden gemeinsam mit Luxemburg an dritter Stelle**. Betrachtet man die durchschnittliche Normalarbeitszeit, haben **Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen (unselbstständig Beschäftigte) in Österreich 2023 durchschnittlich 40,7 Stunden gearbeitet**. Das ist über eine Stunde mehr als im Euroraum-Durchschnitt gearbeitet wird. Hier weisen sowohl die Statistik Austria als auch Eurostat dieselben Daten aus. Bezieht man Selbstständige mit ein sind es sogar 41,8 Stunden bei Vollzeitarbeit und 21,8 Stunden bei Teilzeiterwerbstätigen.



Grafik 1

Quelle: Eurostat https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_EWHUN2_custom_11248249/default/table?lang=de

2. Andererseits kursieren auch sehr niedrige Zahlen in den Medien. Dabei handelt es sich um die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Der Arbeitskräfteerhebung (Statistik Austria) zufolge liegt die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche dann bei 30 Stunden, wobei dies für alle Erwerbstätigen in Österreich gilt, also auch kein Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen gemacht wird. **Schlüsselt man nach diesen beiden Kategorien auf und beschränkt die Auswertung nur auf unselbstständig Erwerbstätige in Österreich, arbeiten**

Teilzeiterwerbstätige im Durchschnitt 18,9 Stunden die Woche, Vollzeiterwerbstätige 33,9 Stunden². Der große Unterschied zwischen der Normalarbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit liegt darin, dass bei letzterer auch jene einbezogen werden die aufgrund von Krankheit, Ausbildung, Mutterschutz oder Elternkarenz zum Zeitpunkt der Befragung nicht arbeiteten. **Bei den Eurostat-Daten und jenen der Statistik Austria gibt es Unterschiede, die mit den jeweils berücksichtigten Abwesenheiten (Urlaub, Ausbildung, Karenz, Krankheit etc.) zusammenhängen.** Die von Eurostat erhobenen Daten, werden auch für internationale Vergleiche häufig herangezogen. **Diesen Daten zufolge arbeiten Vollzeit unselbstständig Erwerbstätige Arbeitnehmer:innen in Österreich tatsächlich 37,6 Stunden pro Woche, was eine halbe Stunde weniger ist als der EU-Durchschnitt.** Auf diese Zahl bezieht sich auch die Industriellenvereinigung. Eurostat berücksichtigt Abwesenheiten im Vergleich zur Statistik Austria kaum, d.h. wenn jemand eine ganze Woche aufgrund von Urlaub, Ausbildung, Krankheit oder Karenz nicht gearbeitet hat, wird diese Person nicht berücksichtigt. Bei der Statistik Austria hingegen schon, d.h. eine Person kann ein ganzes Jahr in Karenz sein und deshalb in dieser Zeit 0 Stunden pro Woche gearbeitet haben, fließt aber trotzdem in die Berechnung mit ein und senkt dadurch die durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit. In folgender Tabelle werden die Zahlen, die in den Medien häufig genutzt werden, zusammengefasst:

durchschnittliche Normalarbeitszeit 2023 (Eurostat) ³	in Std/ Woche
Vollzeit Arbeitnehmer:innen	40,7
Vollzeit inkl. Selbstständige	41,8
Teilzeit Arbeitnehmer:innen	23
Teilzeit inkl. Selbstständige	22,6
Durchschnitt insgesamt Arbeitnehmer:innen (Vollzeit und Teilzeit)	35,1
Durchschnitt insgesamt (inkl. Selbstständige) (Vollzeit und Teilzeit)	36
durchschnittlich tatsächlich geleistete Arbeitszeit 2023 (Eurostat)	
Vollzeit Arbeitnehmer:innen	37,6
Teilzeit Arbeitnehmer:innen	21,8
nach Branchen aufgeschlüsselt	
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	37,2
Energieversorgung	37,7
Baugewerbe	37,5
Verkehr	38,2
Gastgewerbe/ Gastronomie	39,2
Öffentliche Verwaltung	38,3
Gesundheits- und Sozialwesen	38,3
durchschnittlich tatsächlich geleistete Arbeitszeit 2023 (Statistik Austria) in Std/ Woche	

² Arbeitskräfteerhebung, Statistik Austria (Datenerhebung durch Statcube)

³ Gefiltert nach Arbeitnehmer:innen zwischen 20 und 64 Jahren (akkordiert mit AK)

Vollzeit unselbstständig Erwerbstätige	33,9
Teilzeit unselbstständig Erwerbstätige	18,9
Vollzeit (inkl. Selbstständige etc.)	35
Teilzeit (inkl. Selbstständige etc.)	18,4
<hr/>	
durchschnittliche Jahresarbeitszeit 2022 (Eurofound)	in Std.
Jahresarbeitsstunden	1725
Feiertage, die nicht auf ein Wochenende fallen	11

Tabelle 1

Quelle : Statistik Austria, Eurostat, Eurofound

Mehr- und Überstunden

In Österreich wurden 2023 fast 181 Mio. Mehr- und Überstunden geleistet, fast 47 Mio. davon wurden nicht abgegolten (weder in Lohn noch in Zeitausgleich)⁴. Damit wurde im letzten Jahr jede vierte Überstunde unbezahlt geleistet. Den Arbeitnehmer:innen entgingen dadurch zwischen 1,3 und 1,5 Mrd. Euro. Auch dem Staat entgehen Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe.

Feiertage

In Österreich gibt es 13 gesetzliche Feiertage, wobei acht davon durch das Konkordat vorgegeben sind⁵. Nachdem neun Feiertage immer auf unterschiedliche Wochentage fallen, liegen ein bis zwei Feiertage im Jahr jedenfalls an einem Sonntag. Dadurch entfallen defacto nur elf bis zwölf Werktage durch einen Feiertag. Wenn Samstage dazu gerechnet werden, die für den Großteil der Arbeitnehmer:innen auch arbeitsfrei sind, so sind es entsprechend noch weniger Arbeitstage, die durch Feiertage entfallen. Obwohl Österreich mehr Feiertage hat als der EU-Durchschnitt (9 Feiertage), wird in Österreich auf das Jahr gerechnet mehr gearbeitet als in anderen starken Wirtschaftsnationen und nur eine Stunde weniger als im EU-Durchschnitt⁶. Zur Berechnung der Jahresarbeitszeit wird der Wert für durchschnittliche tariflich vereinbarte Normalwochenstunden hergenommen und auf das Jahr aufgerechnet. Der bezahlte Jahresurlaub und Feiertage werden da abgezogen, ausgenommen jene, die auf einen Sonntag fallen).

Durchschnittliche tariflich vereinbarte normale Jahresarbeitszeit 2022

Frankreich:	10 Feiertage	1.608 Jahresarbeitsstunden
Deutschland:	7 Feiertage	1.681 Jahresarbeitsstunden
Eurozone:	8,9 Feiertage	1.683 Jahresarbeitsstunden
Italien:	9 Feiertage	1.718 Jahresarbeitsstunden
Österreich:	11 Feiertage	1.725 Jahresarbeitsstunden
EU (27):	9 Feiertage	1.726 Jahresarbeitsstunden

Tabelle 2

Quelle: Eurofound 2023

⁴ <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/geleistete-arbeitszeit-arbeitsvolumen-ueberstunden>

⁵ In Österreich gibt es 13 gesetzliche Feiertage. Acht davon sind durch das Konkordat vorgegeben: Neujahrstag, Epiphanie (6. Jänner), Himmelfahrtstag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Tag der unbefleckten Empfängnis (8. Dezember) und Weihnachtstag (25. Dezember). Die fünf nicht vorgegebenen Feiertage sind: Ostermontag, Staatsfeiertag (1. Mai), Pfingstmontag, Nationalfeiertag (26. Oktober), Stephanstag (26. Dezember).

⁶ Eurofound Publikation (siehe Fußnote 3)

Nicht eingerechnet bei den Feiertagen sind oftmals regionalspezifische Feiertage. So hat Deutschland bundesweit neun gesetzliche Feiertage, je nach Bundesland kommen aber noch weitere dazu.

Entwicklung der Arbeitszeit in Österreich

Ein Blick in die Arbeitszeitstatistik zeigt, dass sich die Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten seit 2015 um etwa eine Stunde reduziert hat, während die Arbeitsstunden bei Teilzeitbeschäftigten sich um über eine Stunde erhöht haben. Zu berücksichtigen ist, dass die Zahl der durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche dadurch verwässert werden, dass Erwerbstätige, die zwar in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen, aber aufgrund von Krankheit, Urlaub, Karenz oder Ausbildung abwesend sind ebenfalls miteingerechnet werden und dadurch den Durchschnitt stark reduzieren (Statistik Austria Erhebung). Dass nun im Vergleich eine Stunde weniger gearbeitet wird, liegt unter anderem auch an kollektivvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen in manchen Branchen. Die Erhöhung der Arbeitszeit bei den Teilzeitbeschäftigten liegt unter anderem an der steigenden Teilzeitquote.

Entwicklung der Wochenarbeitszeit auf Basis der Statistik Austria Arbeitskräfteerhebung

Werte	Durchschn. tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Woche		Durchschn. Normalarbeitsstunden pro Woche	
	Vollzeitbeschäftigt	Teilzeitbeschäftigt	Vollzeitbeschäftigt	Teilzeitbeschäftigt
Beschäftigungsausmaß	Unselbständige(r)		Unselbständige(r)	
Stellung im Beruf (Ebene +2)	Unselbständige(r)		Unselbständige(r)	
Zeit				
2023	33,9	18,9	40,7	22,4
2022	33,8	18,7	40,7	22,3
2021	33,8	18,2	40,7	22,0
2020	32,4	17,1	41,0	22,0
2019	35,3	18,7	41,3	21,6
2018	35,1	18,2	41,4	21,4
2017	35,2	18,3	41,5	21,2
2016	35,6	18,3	41,6	21,2
2015	35,2	18,1	41,6	21,1

Tabelle 3
 Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Wochenarbeitszeit auf Basis der Eurostat Statistik

Beschäftigungsausmaß	Durchschnittlich tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Woche		Durchschnittl. Normalarbeitsstunden pro Woche	
	Vollzeit Arbeitnehmer:innen (Euroraum Durchschnitt)	Teilzeit Arbeitnehmer:innen (Euroraum Durchschnitt)	Vollzeit Arbeitnehmer:innen (Euroraum Durchschnitt)	Teilzeit Arbeitnehmer:innen (Euroraum Durchschnitt)
2023	37,6 (37,8)	21,8 (21,9)	40,7 (39,4)	23 (22,7)
2022	37,7 (38,1)	21,6 (22)	40,8 (39,5)	22,8 (22,6)
2021	37,6 (38,1)	21,2 (21,7)	40,8 (39,5)	22,4 (22,4)
2020	37,6 (38,2)	20,9 (21,8)	40,9 (39,5)	22,3 (22,3)
2019	39,7 (38,9)	21,7 (21,6)	41,2 (39,7)	22 (21,8)
2018	39,6 (39)	21,4 (21,5)	41,3 (39,7)	21,8 (21,6)
2017	39,5 (39)	21,2 (21,3)	41,4 (39,8)	21,6 (21,4)
2016	39,6 (39,1)	21,1 (21,2)	41,5 (39,8)	21,6 (21,3)
2015	39,6 (39)	21 (21)	41,6 (39,8)	21,5 (21,1)

Tabelle 4
 Quelle: Eurostat

Auch die Eurostat-Daten zeigen, dass sich sowohl die durchschnittlichen Normalarbeitsstunden pro Woche wie auch die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche bei Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zu 2015 reduziert haben. Haben Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Österreich 2015 normalerweise noch 41,6 Stunden gearbeitet, so sind es 2023 40,7 Stunden (sprich 1 Stunde weniger). Das ist allerdings immer noch mehr als im Euroraumdurchschnitt. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit hat sich etwas stärker reduziert, und zwar von 39,6 auf 37,6 Stunden die Woche. **Dieser Trend ist auch im Euroraum – wenn auch in einem etwas geringeren Ausmaß – beobachtbar. Bei Teilzeit Beschäftigten zeigt sich der umgekehrte Trend, dort steigen sowohl die durchschnittlichen Normalarbeitsstunden als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche an.** Dies hängt u.a. mit der steigenden Teilzeitquote in Österreich zusammen.

Teilzeit vs. Vollzeit

Die Teilzeitquote in Österreich ist im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch. Mit 30,9 % steigt die Teilzeitquote in Österreich kontinuierlich und ist schon seit längerem die zweithöchste in der EU nach den Niederlanden (43,4 %). Von den 1,4 Millionen Teilzeit beschäftigten, sind über 1 Million Frauen: das sind über 50 % aller erwerbstätigen Frauen. Ein wesentlicher Grund dafür sind Betreuungsaufgaben: 39,3 % der teilzeitarbeitenden Frauen haben dies als Hinderungsgrund für Vollzeitarbeit angegeben. Auch ein Monitoring der Statistik Austria zeigt, dass nur etwa jedes zweite Kind im Kindergarten eine Betreuung hat, die den Eltern eine Vollzeitarbeit ermöglicht⁷.

⁷ https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/04/20240423KTHMonitorbericht2022_23.pdf

Im Jahr 2023 äußerten 205.400 Teilzeiterwerbstätige (14,9 % der Teilzeitbeschäftigte), ihre Arbeitszeit erhöhen zu wollen. 21,3 % der Vollzeiterwerbstätigen gaben an, ihre Arbeitszeit reduzieren zu wollen (dafür werden auch finanzielle Verluste in Kauf genommen).

Vorschlag der Industriellenvereinigung: 41 Stundenwoche

Ein Blick auf die Normalarbeitszeit pro Woche zeigt, dass die Erwerbstätigen in Österreich schon jetzt etwa 41 Stunden in der Woche arbeiten. Für Stunden, die über die Normalarbeitszeit hinausgehen, sprich Mehr- oder Überstunden gibt es Zuschläge, die zumindest bei Vollzeitbeschäftigten steuerlich begünstigt sind. Der Vorschlag der Industriellenvereinigung würde dazu führen, dass aufgrund der längeren Normalarbeitszeit diese Überstunden wegfallen und nicht extra vergütet werden. Das führt zu erheblichen Lohneinbußen bei den Arbeitnehmer:innen.

Würden alle Vollzeitbeschäftigten jede Woche eine Stunde über die bisherige Normalarbeitszeit hinaus arbeiten, ergäbe das etwa 120 Millionen Arbeitsstunden. Bisher werden bereits 181 Millionen Überstunden geleistet (etwa ein Viertel davon bereits heute unzulässiger Weise unbezahlt, Wert mind. 1,3 Milliarden Euro). Durch die Erhöhung der Normalarbeitszeit um eine Stunde, würden somit zwei Drittel der bisherigen Überstunden wegfallen. Das ergibt einen Schaden von etwa 3,25 Milliarden Euro für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich der Lohn/das Gehalt pro Stunde durch das höhere Vollzeit-Ausmaß. Der Verlust würde in dieser Gruppe weitere 250 Millionen ausmachen.

Insgesamt würde daher eine Ausweitung der gesetzlichen Normalarbeitszeit auf 41 Stunden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Schaden von 3,5 Milliarden Euro verursachen.

Dementsprechend würden auch keine Steuern und Sozialabgaben für dieses Einkommen bezahlt. Dem Staat und dem Sozialsystem entgingen somit Einnahmen von mehreren hundert Millionen Euro. Unbeachtet bleiben dabei auch die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die zu erwartende Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Schließlich entspricht ein Kaufkraftverlust von 3,5 Milliarden Euro etwa 0,7 % der Gesamtwirtschaftsleistung. Dieser Verlust reduziert den Konsum, was sich – isoliert betrachtet – negativ auf die Staatseinnahmen auswirken würde.

Vorschlag: Die Anzahl der in Vollzeitbeschäftigten Personen erhöhen

Tatsächlich ist die Teilzeitquote in Österreich im EU-Vergleich sehr hoch. Es ist daher erstrebenswert, mehr Teilzeitarbeitende in Vollzeit zu bringen. Zu bedenken ist allerdings, dass es – selbst wenn die Aufstockung der Stunden gewünscht ist – nicht immer möglich ist, in Vollzeit zu wechseln. Rund 15 % der Teilzeitbeschäftigten gaben 2023 an, ihre Arbeitszeit erhöhen zu wollen. Dies war allerdings nicht immer möglich, weil Dienstverträge teilweise nur in Teilzeit angeboten werden.

Maßnahmen, die aus Sicht des ÖGB notwendig wären

Nach Branchen wird am meisten in den Bereichen Handel, Beherbergung und Gastronomie, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen Teilzeit gearbeitet. Ein großer Teil der Teilzeitarbeitenden hat oftmals keine andere Wahl als Teilzeit zu arbeiten, entweder weil Kinderbildungseinrichtungen gar nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen oder weil vom Arbeitgeber eine Aufstockung nicht ermöglicht wird. In einigen Fällen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, ist eine Aufstockung der Stunden aufgrund der hohen psychischen und physischen Belastung des Jobs für viele nicht wünschenswert. An diesen Punkten kann angesetzt werden, wenn man Teilzeitarbeitenden die Möglichkeit geben will, ihre Stunden aufzustocken.

Abgabenrechtliche Hintergründe spielen eher eine untergeordnete Rolle und könnte je nach Maßnahme dem Staat auch teuer zu stehen kommen und ohne Gegenfinanzierungsmaßnahmen damit Kürzungen in anderen Budgetbereichen nach sich ziehen. Der Grund für die hohe Teilzeitquote in Österreich ist maßgeblich auf die strukturellen Missstände wie z.B. fehlende Kinderbetreuung in Österreich zurückzuführen. Ebenso wichtig sind Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen sowie die faire Bezahlung von Frauen und Männern, ebenso wie die faire Aufteilung von Sorgearbeit. Folgende Ansatzpunkte könnten ein Schritt in die richtige Richtung sein:

Arbeitgeber in die Pflicht nehmen

Anstatt Arbeitnehmer:innen, die Teilzeit arbeiten wollen oder müssen, zu beschämen und weiter zu bestrafen, sollten Unternehmen in die Pflicht genommen werden, die in manchen Bereichen nur Teilzeit-Stellen ausschreiben, dann aber Flexibilität und Mehr- oder Überstunden einfordern. In vielen Fällen wollen Teilzeitarbeitende auch ihre Stunden wieder aufstocken und in einen Vollzeit-Vertrag zurückkehren. Auch hier müssen mehr Möglichkeiten geboten werden, um das Arbeitskräftepotenzial zu nutzen. Eine Möglichkeit könnte es sein, einen Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung einzuführen.

Ein weiterer Grund für Teilzeitarbeit ist oftmals auch die bessere Work-Life Balance oder gesundheitliche Probleme, die eine Aufstockung nicht ermöglichen. Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen gut sind und den Arbeitnehmer:innen eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ermöglicht wird.

In einigen Branchen, in denen kaum Fachkräfte gefunden werden, hängt der Bedarf an Arbeitskräften auch damit zusammen, dass die Arbeitsbedingungen schlecht und die Löhne zu niedrig sind. An dieser Stelle muss bei den Unternehmen angesetzt werden.

Lösungen für die gerechte Aufteilung von Care-Arbeit notwendig

Derzeit liegt die Care-Arbeit – Kinderbetreuung, Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen etc. – zumeist bei Frauen. Dies ist unter anderem auf hartnäckige traditionelle Rollenbilder zurückzuführen und hängt außerdem mit fehlenden

Einrichtungen für Kinderbetreuung etc. zusammen. Das zeigt auch die letzte Zeitverwendungsstudie. Frauen in Paarhaushalten erledigen rund zwei Drittel der Kinderbetreuung und doppelt so viel Hausarbeit wie Männer, auch unabhängig vom Haushaltseinkommen und der finanziellen Beteiligung am Haushaltseinkommen sowie vom Erwerbsausmaß⁸. Für viele – meistens Frauen – gibt es daher keine Möglichkeit, länger als Teilzeit zu arbeiten. Bisherige Ansätze für Eltern zur gerechten Aufteilung der Care-Arbeit greifen noch zu wenig. ÖGB und AK haben ein [Familienarbeitszeitmodell](#) vorgeschlagen, das ein Lösungsansatz für Eltern sein kann. Anstatt das Problem weiter zu verschärfen, sollten mehr Lösungen gefunden werden.

Senkung der Wochenarbeitszeit (Vollzeit) als Möglichkeit, diese attraktiver zu machen

Eine Möglichkeit, um Vollzeitarbeit attraktiver zu gestalten, wäre es, die Wochenarbeitszeit allgemein zu senken. Weil das Stundenausmaß für Vollzeit in Österreich im EU-Schnitt sehr hoch ist, ist Vollzeitarbeit für manche nicht attraktiv. Eine Arbeitszeitverkürzung geht generell mit vielen Vorteilen einher. Die bisher umfassendste Studie zur Vier-Tage-Woche, die in Großbritannien durchgeführt wurde, zeigte erst kürzlich, dass die Umstellung das Wohlbefinden der Belegschaft steigerte und die Produktivität aufrechterhalten werden konnte. Die Stundenproduktivität ist sogar bis 2023 gestiegen. Zugleich konnten Krankenstände und Mitarbeiter:innenfluktuation erheblich gesenkt werden.⁹

Vorschläge der Wirtschaftsvertretenden Institutionen:

Um die Anzahl der Vollzeiterwerbstätigen zu erhöhen, kursieren von Wirtschaftsseite zahlreiche – vor allem steuerliche – Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden:

Vorschlag Nehammer Plan: Entfall des Steuersatzes von 48 % (Kosten etwa 700 Mio. Euro)

Mit einem Steuersatz von 48 % werden Einkommen zwischen über **66.612** bis **99.266** besteuert. Würde dieser Steuersatz entfallen, würden sie mit dem niedrigeren Steuersatz von 40 % besteuert werden. Fast 89 % der Arbeitnehmer:innen in Österreich verdienen weniger als 66.612 Euro und profitieren nicht von der Steuersenkung¹⁰.

ÖGB-Position: Grundsätzlich ist eine Entlastung des Faktors Arbeit wünschenswert. Problematisch ist allerdings, dass es zu einer Schwächung der Steuerprogression kommt und damit hohe Einkommen eine besonders hohe Entlastung haben. **Der ÖGB ist für eine Steuerstrukturreform entlang der Steuerprogression.**

⁸ <https://www.oegb.at/themen/gleichstellung/geschlechtergerechtigkeit/unfreiwillig-unbezahlt--sorgearbeit-bleibt-frauensache>

⁹ <https://autonomy.work/wp-content/uploads/2023/02/The-results-are-in-The-UKs-four-day-week-pilot.pdf>

¹⁰ <https://finanzrechner.at/brutto-netto?berechnungs-id=2952240&betrag=66612>

Vorschlag Nehammer Plan/ IV: Einführung eines jährlichen steuerlichen Vollzeitbonus in Höhe von 1.000 Euro für all jene, die Vollzeit arbeiten (Kosten: etwa 2,3 - 2,5 Mrd. Euro)

Vollzeitarbeitende sollen jährlich einen Vollzeitbonus von 1.000 Euro bekommen. Dies mindert bei Vollzeitbeschäftigten also die Steuerschuld. In Österreich arbeiten etwa 2,3 Millionen Menschen Vollzeit.

ÖGB-Position: Auch dieser Punkt ist problematisch, weil er letztlich zu einer **Schwächung der Steuerprogression** führt und damit – zumindest indirekt – auf eine Umverteilung von unten nach oben hinausläuft. Denn diese Maßnahme kostet den Staat 2,5 Mrd. Euro. Dies führt unweigerlich zu Sparpaketen und Leistungskürzungen, die wiederum die kleinen und mittleren Einkommen stärker treffen. Der ÖGB ist für eine Steuerstrukturreform entlang der Steuerprogression. **Hinzu kommt, dass es keine stichhaltige Evidenz gibt, dass die hohe Teilzeitquote in Österreich mit dem Abgabensystem zusammenhängt.** Befragungen von Teilzeitbeschäftigten zeigen, dass viele von ihnen unfreiwillig in Teilzeit arbeiten. Für diese Gruppe spielen die Anreize von Steuern und Abgaben wenig bis keine Rolle. Ohne eine nennenswerte Ausweitung der ganztägigen Kinderbetreuungsangebote kann die Teilzeitquote also nicht wesentlich reduziert werden.

Auch verfassungsrechtliche Probleme könnten bei der Umsetzung dieser Maßnahme entstehen: Wenn jemand, der 30.000 Euro bei Vollzeitbeschäftigung verdient, bessergestellt ist, als jemand, der 30.000 Euro in Teilzeit verdient, muss diese Ungleichbehandlung begründet werden können. Administrativ wird die Umsetzung ebenso schwierig. Fraglich ist zum Beispiel wie mit Eltern- oder Bildungskarenzmonaten oder wie mit unverschuldeter Arbeitslosigkeit durch Dienstgeberkündigungen oder Insolvenz des Arbeitgebers umgegangen wird. **Insgesamt ist die Umsetzung dieser Maßnahme also abzulehnen.**

Vorschlag Nehammer Plan, IV: Steuerfreie Überstunden

Dem Vernehmen nach möchte Nehammer Überstunden (also sowohl Grundentgelt als auch Überstundenzuschläge) komplett von der Steuer befreien. Aktuell gilt, dass pro Monat Zuschläge für höchstens 18 Überstunden, maximal jedoch 200 Euro, steuerfrei bleiben dürfen. Die Überstundenbegünstigung wurde im Rahmen der Abgeltung der kalten Progression beschlossen (davor waren höchstens 10 Überstundenzuschläge, maximal jedoch 86 Euro im Monat steuerfrei). Der Zuschlag für Überstunden ist gesetzlich vorgesehen, der Arbeitgeber muss zuzüglich zum Grundentgelt für die Stunde einen Zuschlag von 50 % zahlen. Alternativ kann im Kollektivvertrag ein Zeitausgleich als Kompensation vorgesehen sein.

Für Teilzeitkräfte gilt, dass ihnen bis zur Normalarbeitszeit ein Mehrarbeitszuschlag zusteht. Dieser beträgt 25 %. Wie bei den Überstunden für Vollzeitbeschäftigte können Mehrarbeitsstunden über die Zeit ausgeglichen werden, das Gesetz sieht eine

vierteljährliche Durchrechnung vor, wobei auch andere Vereinbarungen zulässig sind. Mehrarbeitszuschläge fallen aber nicht unter die Begünstigung gem. §68 EstG.

Kostenschätzung: etwa 700 Mio. - 1 Mrd. Euro, ist aber schwer zu schätzen, weil Abgaben nicht nur auf Zuschläge (wie aktuell) entfallen sollen, sondern auf das gesamte Überstundenentgelt.

ÖGB-Position: Bis Ende 2023 konnten 10 Überstundenzuschläge pro Monat bis zu einem gedeckelten Betrag von 86 Euro pro Monat steuerfrei bezahlt werden. Nun werden – befristet für 2 Jahre – 18 Überstundenzuschläge bis zu einem gedeckelten Betrag von 200 Euro pro Monat steuerfrei gestellt. Nach der Befristung von zwei Jahren sind wieder nur 10 Überstunden steuerfrei, bis zu einem gedeckelten Betrag von 120 Euro pro Monat. **Der ÖGB kritisiert die Ausweitung der steuerlich begünstigten Überstunden und alle weiteren Pläne zur Attraktivierung von Überstunden. Die Folgen von Überstunden für die physische und psychische Gesundheit von Beschäftigten sind wissenschaftlich erwiesen.** Anreize, die eine Ausweitung der Arbeitszeit bezwecken, lehnt der ÖGB entschieden ab. Bei fast 50 Millionen unbezahlten Mehr- und Überstunden pro Jahr hat es wenig Sinn, über eine Ausweitung der steuerlichen Begünstigung zu reden. **Das Ziel muss eine Arbeitszeitverkürzung sein und nicht eine – oftmals unbezahlte – Verlängerung. Die Überstundenbegünstigung ist eine Vollzeitbegünstigung. Teilzeitbeschäftigte, vorwiegend Frauen, sind hier doppelt benachteiligt.** Denn erstens gelten für Mehrarbeit lt. Arbeitszeitgesetz niedrigere Zuschläge von 25 % (statt 50 %) und zweitens fallen die Mehrarbeitszuschläge nicht unter die Begünstigung gem. § 68 EstG. Insgesamt ist dies eine Maßnahme, die also vor allem Männer (vor allem im obersten Einkommensviertel) zusätzlich begünstigt.